



## BUCHUNG GASTPFERDE-PADDOCK

Name, Anschrift des Pferdebesitzers: \_\_\_\_\_

Tel. und eMail: \_\_\_\_\_

Hiermit buche ich einen Gastpferde-Paddock für

<b><u>Pferd 1</u></b> Name: _____ Alter: _____ Geschlecht: _____ Stockmaß: _____ Rasse: _____
--

<b><u>Pferd 2</u></b> Name: _____ Alter: _____ Geschlecht: _____ Stockmaß: _____ Rasse: _____
--

Anreisetag: \_\_\_\_\_ Abreisetag: \_\_\_\_\_

Der **Tagespreis pro Pferd in Höhe von 20 € brutto** beinhaltet die Zurverfügungstellung von Paddock, Heu und Wasser (Lebensmittelechte 70L-Wasserbottiche vorhanden); die Versorgung der Pferde und die Reinigung des Paddocks erfolgt durch den Pferdebesitzer selbst.

Ein Gastpferde-Paddock besteht aus einem ca. 60 m<sup>2</sup> großen Sand-/Gras-Paddock ohne Einstreu, teilüberdacht (ab ca. April 2023). Ein Ring zum Anhängen eines mitgebrachten Heunetzes ist vorhanden.

Die ca. 1,50m hohe Einzäunung besteht aus 2-reihigen Holzriegeln und 2 Reihen Elektrozaunseil. Pferde, die diese Einzäunung nicht akzeptieren, können nicht angenommen werden.

Hengste nur nach vorheriger Absprache.

**Bitte den Gesamtbetrag für die Aufenthaltsdauer bis spätestens 4 Tage vor Anreise überweisen:**

DE93 1009 0000 8708 2590 13, Holger Wenzel, Berliner Volksbank  
Verwendungszweck: Name Besitzer u. Pferd

**Das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte an den Kurs-Organisator senden/mailen.**

Wird der Kurs vom Organisator abgesagt, wird ein bereits entrichteter Betrag zurückgezahlt; darüber hinaus gehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Bitte bei Nichtanreise des Pferdes/der Pferde den Organisator informieren.  
Bei einer vorzeitigen Abreise kann nichts erstattet werden.

*Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. Der Pferdebesitzer trägt die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung seines Pferdes. Der Reiter/Pferdebesitzer haftet uneingeschränkt nach §833 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.*

*Während des gesamten Aufenthalts bleibt der Reiter/Pferdebesitzer Tierhüter im Sinn des §834 BGB. Die Nutzung und der Aufenthalt auf der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für liegen gelassene oder verloren gegangene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.*

☞ Die Pferdeanhänger können auf eigene Gefahr für die Dauer des Aufenthalts auf dem Grundstück geparkt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)